

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:
A/2/2021

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

Anfrage: Sachstand zu Corona-Sonderzahlungen an das Pflegepersonal in Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen

1. Gab es Corona-Sonderzahlungen an das Pflegepersonal in Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen? Wenn ja,
 - a) in welcher Höhe wurde es gezahlt?
 - b) wann erfolgte die Auszahlung in den Einrichtungen?
 - c) Wenn nein, hat der Landkreis Vorpommern-Rügen im Zuge seiner Trägerschaft der in Betracht kommenden Einrichtungen bisher beim Bund und beim Land auf die Auszahlung der Corona-Sonderzahlung für seine Pflegekräfte hingewirkt?
 - d) Wann ist im Fall von c) mit der Auszahlung an das Pflegepersonal zu rechnen?

Begründung:

Beschäftigte in der Altenpflege sollen im Jahr 2020 eine einmalige Corona-Sonderzahlung des Bundes in Höhe von bis zu 1.000 Euro erhalten. Mit der Prämie sollen die Pflegenden Wertschätzung angesichts der besonderen Anforderungen während der Covid-19-Pandemie erfahren. Die Pflegeeinrichtungen und die Länder können die Corona-Sonderzahlung zusätzlich bis zu 1.500 Euro aufstocken. Die Auszahlung an die Beschäftigten erfolgt über den Arbeitgeber.

Kliniken können ebenfalls ihren Pflegekräften einmalig jeweils bis zu 1.000 Euro als Corona-Sonderzahlung auszahlen. Der Bonus soll insbesondere Beschäftigten im Bereich der „Pflege am Bett“ zugutekommen, wobei die Krankenhäuser das Geld nach eigenem Ermessen auch an andere Mitarbeiter auszahlen können. Damit sollen die besonderen Belastungen und die Mehrarbeit honoriert werden, denen die Beschäftigten im Krankenhaus während der Covid-19-Pandemie ausgesetzt waren. Entsprechend des Krankenhauszukunftsgesetzes vom Oktober 2020 erhalten die Krankenhäuser dafür ein individuelles Budget, das sich je zur Hälfte nach der Anzahl der Covid-19-Patienten und dem Personalumfang richtet.

Bei den Corona-Sonderzahlungen handelt es sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Bundes über die Arbeitgeber zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Pandemie, welche einmalig zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gewährt wird. Etliche Arbeitgeber entlohnen bei ihren Mitarbeitern die corona-bedingte Mehrbelastung in ihren Unternehmen. Ebenso haben auch die Landesverwaltungen und kommunalen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern im Zuge eines gesonderten Tarifvertrages über eine einmalige Corona-Sonderzahlung vom Oktober 2020 ihren Verwaltungsmitarbeitern im Rahmen des Dezembergehaltes eine Corona-Sonderzahlung gewährt. Für die Sonderzahlung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gilt eine Steuerfreiheit nach dem Einkommenssteuergesetz.

gez. Mathias Löttge
Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler